

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Innerer Grüngürtel in Köln-Nippes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018
Sportausschuss	18.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

1. **Beschluss der Bezirksvertretung Nippes:**

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die konkrete Ausgestaltung der Erweiterung des Sportangebotes und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage des Grünplanungskonzeptes.

2. **Beschluss des Rates:**

Der Rat nimmt die Schenkung von Sportgeräten zur Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel Nippes zwischen Neusser Straße und Merheimer Straße durch die Kölner Grün Stiftung in Höhe von rund 93.000 Euro dankend an.

Der Rat nimmt das Grünplanungskonzept zur Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel zustimmend zur Kenntnis.

Des Weiteren beschließt der Rat eine Freigabe in Höhe von 240.000 € zur Umsetzung des gemeinsamen Projektes mit der Kölner Grün Stiftung aus Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		240.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>93.000 €</u>	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>208.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12500</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>9300</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Vorbemerkung:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 0861/2018. (Anlage 7). Anlass hierfür waren die Anregungen und Prüfaufträge an die Verwaltung aus den Beratungen der Bezirksvertretung 5 Nippes vom 21.06.2018 und des Ausschusses Umwelt und Grün vom 21.06.2018. Die Verwaltung greift diese in der weiterentwickelten Vorlage 2477/2018 insbesondere in folgenden Punkten auf:

1. Aufsplittung des Beschlusses in zwei Beschlussbestandteile entsprechend der Entscheidungsbefugnis des Rates und der Bezirksvertretung 5 Nippes gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.
2. Aufnahme des Sportausschusses in die Beratungsfolge.
3. Ergänzung des Auszugs aus der Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates vom 29.01.2018 (Anlage 4)
4. Ergänzung einer Skizze zu den versiegelten Flächen „bestehend | neu“ (Anlage 5)
5. Ergänzung des Gesamtstädtischen Übersichtsplans über Sportparcours (Anlage 1)
6. Ergänzung der Begründung hinsichtlich der denkmalschutzrechtliche Befreiung und der Abstimmung mit der Sportentwicklungsplanung

Begründung:Ausgangssituation:

Seit einigen Jahren gibt es einen zusätzlichen Bedarf an attraktiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Grün. Immer mehr Freizeitsportler möchten neben Ausdauersport und Ballsportarten auch gezielten Muskelaufbau, Mobilisations- und Dehnübungen sowie die Koordination an Geräten im Freien trainieren. Einige moderne Trimm-Dich-Parcours, die den aktuellen Ansprüchen der Sportwissenschaft entsprechen, konnten in den letzten Jahren dank Spendengeldern im Kölner Grün realisiert

werden. Sie werden stark frequentiert und erfreuen sich bei den Sportlern großer Beliebtheit. Der Innere Grüngürtel umschließt die Kölner Innenstadt als zusammenhängendes Grünband auf einer Länge von etwa sieben Kilometern zwischen dem Rhein im Norden und der Luxemburger Straße im Süden. Er ist die größte innerstädtische Grün- und Erholungsfläche und erfüllt für die Bewohner der Stadtbezirke Innenstadt, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes eine überaus wichtige Funktion für die Naherholung. (Anlage 1) Der Landschaftsplan der Stadt Köln weist den Inneren Grüngürtel als Landschaftsschutzgebiet L 16 aus.

Darüber hinaus ist der Innere Grüngürtel denkmalgeschützt. Eine Befreiung liegt vor.

Im Stadtbezirk Köln-Nippes liegt der Innere Grüngürtel nördlich der Inneren Kanalstraße. Der Teilbereich zwischen Neusser Straße und Merheimer Straße liegt im Geltungsbereich des seit dem 14.12.1970 rechtskräftigen Bebauungsplans 67470/03-3, der die Fläche als öffentliche Grünfläche, Erholungsanlage ausweist.

Bereits heute wird diese Grünfläche intensiv genutzt und bietet Spiel- und Sportmöglichkeiten. Nahe der Neusser Straße befindet sich der Skatepark und innerhalb der großen Wiesenfläche liegt ein Bolzplatz. Im nördlichen Bereich der Grünanlage, angrenzend an die Kleingartenanlage, befindet sich ein Kinderspielplatz, der unlängst mit neuen Spielgeräten versehen wurde.

Das 2006 erstellte Nutzungskonzept für den Inneren Grüngürtel sieht diesen Bereich als Freiraum für Jugendliche mit Sportmöglichkeiten und Kleinspielfeldern vor.

Dem Nutzungskonzept Innerer Grüngürtel folgend soll dieser Bereich des Inneren Grüngürtels zu einem weiteren Sportschwerpunkt weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung erarbeitete das Grünplanungskonzept zur Erweiterung des Sportangebotes, um den Ansprüchen der Stadtbevölkerung nach sportlicher Betätigung im Grünen nachzukommen und die Attraktivität dieser Grünfläche weiter zu steigern. Die vorliegende Planung ist abgestimmt mit der zurzeit laufenden Sportentwicklungsplanung.

Planung Ausbau:

Die bisherigen Erfahrungen mit Sportangeboten im öffentlichen Grün haben gezeigt, dass nach wie vor ein hoher Bedarf an Trainingsmöglichkeiten im Freien besteht. Seit 2012 entstanden vornehmlich im Äußeren Grüngürtel verschiedene moderne Trimm-Dich-Parcours. Alle werden intensiv genutzt und ermöglichen ein umfassendes kostenfreies Training im Freien.

Im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße wurde im Herbst 2014 der Mehrgenerationen-Parcours realisiert. Er erfreut sich ganzjährig großer Beliebtheit bei den Freizeitsportlern.

Nun soll das vorhandene Sportangebot im Bereich zwischen Neusser Straße und Merheimer Straße ergänzt werden. Es wird ein umfassendes Angebot für alle Altersgruppen und für Menschen mit ganz unterschiedlicher sportlicher Leistungsfähigkeit geben.

Die geplante Gestaltung des Sportparcours ist in dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellt. Das Angebot der Sportgeräte ergibt sich aus Anlage 3.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 dem Ausbau des Sportparcours im Inneren Grüngürtel Nippes mit Auflagen zugestimmt (Anlage 4), die wie folgt umgesetzt werden:

- Die Bankstandorte werden nicht unterpflastert, sondern stattdessen mit wassergebundener Wegedecke befestigt. (Zur Versiegelung siehe Anlage 5)
- Aufgrund der zu erwartenden starken Belastung kann der Bolzplatz nicht mit Rasen ausgeführt werden, sondern wird ebenfalls aus wassergebundener Wegedecke gebaut.
- Zusätzlich zu den Ausgleichspflanzungen wird die gewünschte Immissionsschutzpflanzung wie folgt realisiert:

Fortführung der vorhandenen Hainbuchenreihe (durchgewachsene ehemalige Heckenpflanzung) durch lineare Pflanzung von Hainbuchenheistern auf der Nordseite des südlichen Fußweges.

- Wegen der notwendigen Sichtbeziehungen wird auf eine durchgängige Hainbuchenreihe verzichtet; die Pflanzung erfolgt in Segmenten.
- Die Pflanzung der Wiese zwischen dem südlich verlaufenden Weg und der Inneren Kanalstraße wird mit 10 Kornelkirschen, *Cornus mas*, gepflanzt als Solitär, angereichert.

Der Ausbau ist wie folgt geplant:

Die Gesamtkosten der Maßnahme incl. der Sportgeräte liegen bei rund 333.000 EUR (208.000 EUR für den Ausbau, 125.000 EUR für die Sportgeräte incl. Aufstellung).

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenberechnung für den Ausbau des Sportparcours ohne die Sportgeräte beläuft sich auf rund 208.000 EUR. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte mit Schreiben vom 09.05.2018 – RPA-Nr. KOB 2018/0597 (Anlage 6).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2017 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2018) für den Fachbereich Umwelt und Grün im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 240.000 EUR in 2018 für die Umsetzung des Sportparcours. Lt. Haushaltsvermerk bedarf die Mittelbereitstellung der Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss.

Schenkung Sportgeräte und Ausbau gesamter Sportparcours:

Mit den seitens der Politik bereitgestellten Mitteln in Höhe von 240.000 EUR kann neben der Finanzierung des Ausbaus die Beschaffung und Aufstellung von Sportgeräten im Umfang von 32.000 EUR finanziert werden.

Die Kölner Grün Stiftung bietet zur Finanzierung der darüber hinaus entstehenden Kosten in Höhe von rund 93.000 EUR dem Rat der Stadt Köln die in Anlage 3 abgebildeten Sportgeräte als Schenkung an. Es handelt sich dabei um die folgenden Geräte:

Station Balancierstrecke, Station Schwingstreifen, Air Walker, Station Calisthenics-Allround, Monkey Bars, Station TrimmFit Trainingszone.

Sie sollen in den Sportparcours integriert werden. Folgende Ausstattung incl. der o.g. Sportgeräte ist vorgesehen:

- Als Neuanlage sind ein Bouleplatz, ein Slackline-Parcours mit fünf Pfosten, eine Calisthenics-Station, ein Streetballfeld mit drei Körben, ein Basketballfeld sowie Geräte zum Koordinations- und Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht vorgesehen. Zusätzlich wird der vorhandene Bolzplatz auf das für Bolzplätze übliche Maß von 20 mal 40 Metern gebracht und saniert.
- Das erweiterte Sportangebot soll so angeordnet werden, dass andere Nutzungen möglichst wenig eingeschränkt werden und noch ausreichend Raum zum Lagern und Sonnen auf den Wiesen verbleibt. Deshalb wird auf einen wenig genutzten Weg verzichtet und stattdessen das Sportangebot Basketball, Streetball und Calisthenics im Westen des Bolzplatzes realisiert.
- Die Trampelpfade, die sich zwischen dem Merheimer Platz und der Kreuzung Neusser Straße/ Innere Kanalstraße gebildet haben, werden als wassergebundene Wege ausgebaut und so angeordnet, dass der vorhandene Baumbestand nicht geschädigt wird.
- Dieser Bereich des Inneren Grüngürtels ist derzeit noch weitestgehend mit sanierungsbedürftigen Holzbänken ausgestattet. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen werden diese durch Drahtgitterbänke ersetzt. Alle Bankstandorte werden mit wassergebundener Wegedecke be-

festigt sowie und Aufstellflächen für Kinderwagen oder Rollstühle. Den Sportflächen zugeordnet werden unterpflasterte Hockerbänke aufgestellt, die es ermöglichen auf beide Spielfelder zu schauen.

- Der vorhandene Sitzbereich an der Wegekreuzung zum Merheimer Platz nahe der Merheimer Straße bietet unter den Bäumen besonders viel Aufenthaltsqualität und lädt viele Menschen zum Verweilen ein. Hier soll unmittelbar neben dem Sitzplatz eine Boulebahn ausgebaut werden.
- Entlang des Weges zwischen Boulebahn und Kinderspielplatz, in der Nähe des Basketballfeldes, bieten Bank-Tisch-Kombinationen zusätzliche Möglichkeiten zum geselligen Aufenthalt.
- Auf dem Hügel zwischen dem Sitzplatz mit Boulefläche und der Inneren Kanalstraße entsteht eine Slackline-Anlage mit fünf Pfosten.
- Zwischen dem Sitzplatz und dem Spielplatz werden zwei Geräte zum Training der Koordination und ein Airwalker zur Mobilisierung des Hüft- und Beckenbereichs installiert. Diese Geräte können von allen Altersgruppen genutzt werden. Das Training der Koordination ermöglicht insbesondere älteren Menschen die wichtige Sturzprophylaxe. Diese Geräte werden mit einer Fläche aus Rindenhäcksel umgeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Sportparcoursausbaus in Höhe von 208.000 EUR erfolgt aus den im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellten politischen Mittelzusetzungen.

Die Anlage des Sportparcours stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl als investive Auszahlung im Teilfinanzplan als auch als konsumtive Aufwendung im Teilergebnisplan dar. Hierzu erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung eine Umschichtung der konsumtiv veranschlagten Auszahlungsermächtigung in den investiven Teilfinanzplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen.

Gleichfalls wird im Rahmen der Bewirtschaftung die verbleibende konsumtive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 32.000 EUR für die Beschaffung der Sportgeräte in den investiven Teilfinanzplan umgeschichtet.

Die Kosten für die Unterhaltung der Sportgeräte (regelmäßige Wartung und Reparaturen, Austausch bzw. Auffüllen von Fallschutzmaterial) ist nicht exakt bezifferbar. Die Arbeiten erfolgen über den Spielplatzservice der Stadt Köln und die zuständige Grünunterhaltung des Bezirkes und sind in der Mittelfristplanung des o.g. Teilergebnisplans 1301 berücksichtigt.

Erläuterung zur Entscheidungszuständigkeit:

In Anlehnung an das OVG Urteil vom 21.10.1992 ist der Innere Grüngürtel als bezirksübergreifende Grünanlage anzusehen. Dies erstreckt sich grundsätzlich auch auf die konzeptionelle Vorgabe von Standorten der im Inneren Grüngürtel gelegenen Sportparks, Spiel- und Bolzplätze im Rahmen eines Gesamtnutzungskonzeptes. Die konkrete Ausgestaltung der Spielplätze und Sportparcours innerhalb der Vorgaben des Gesamtnutzungskonzeptes liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung. Die spezifische Ausrichtung des geplanten Bewegungsschwerpunktes auf die lokale Einwohnerstruktur in Köln-Nippes spricht für eine Entscheidungszuständigkeit durch die Bezirksvertretung.

Anlagen:

Anlage 0 – Dringlichkeitsbegründung

Anlage 1 – Gesamtstädtischer Übersichtsplan Sportparcours

Anlage 2 – Konzept Innerer Grüngürtel Sportparcours

Anlage 3 – Übersicht Sportgeräte

Anlage 4 – Auszug Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Anlage 5 – Versiegelte Flächen

Anlage 6 – Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 7 – Alte Vorlagenversion 0861/2018